

DECKBLATT NR. 2 ZUM BEBAUUNGSPLAN

"SPORTZENTRUM TIEFENBACH"

GEMEINDE TIEFENBACH, LANDKREIS PASSAU

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 31.07.1997 die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.08.1997 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht.

Die Erörterung der Planung im Rahmen der Bürgeranhörung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 12.08.1997 statt.

Gemeinde Tiefenbach, den 13.08.1997



Schwarzmaier

Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan-Entwurf vom 31.07.1997 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.08.1997 bis 20.09.1997 in der Gemeindekanzlei öffentlich ausgelegt. Ort und Zeit seiner Auslegung wurden am 12.08.1997 ortsüblich durch Anschlag an den Gemeindetafeln bekanntgemacht, Abdruck im Gemeindenachrichtenblatt Nr. 16/97.

Gemeinde Tiefenbach, den *6. Oktober 1997*



Der Bürgermeister

Schwarzmaier
(Schwarzmaier)
1. Bürgermeister

Die Gemeinde Tiefenbach hat mit Beschluß des Gemeinderates vom *25. September 1997* den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB in der Fassung vom *31.7.97* als Satzung beschlossen.

Gemeinde Tiefenbach, den *6. Oktober 1997*



Der Bürgermeister

Schwarzmaier
(Schwarzmaier)
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Passau hat mit Schreiben vom *15.10.97* Nr. *64-1/80* gem. § 11 Abs. 3 BauGB erklärt, daß Rechtsverstöße nicht geltend gemacht werden

Gemeinde Tiefenbach, den *21. Oktober 1997*



Der Bürgermeister

Schwarzmaier
(Schwarzmaier)
1. Bürgermeister

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens wurde am *21.10.97* gemäß § 12 Satz 1 2. Hs. BauGB ortsüblich durch *Anschlag an den Gemeindetafeln* bekanntgemacht.

Abdruck im Gemeindenachrichtenblatt

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 BauGB wirksam / in Kraft getreten.

Gemeinde Tiefenbach, den *21. Oktober 1997*



Der Bürgermeister

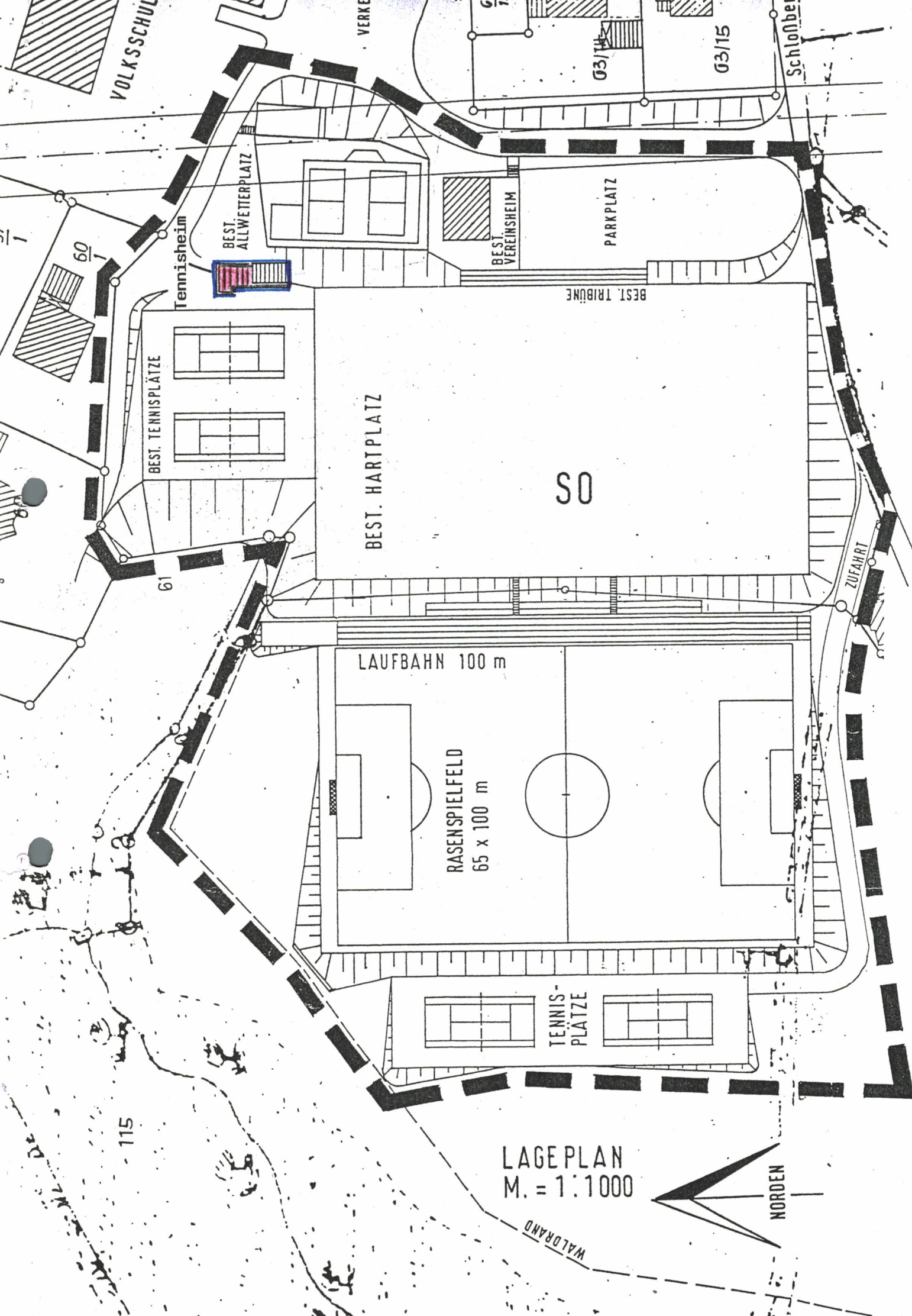
Schwarzmaier
(Schwarzmaier)
1. Bürgermeister

1000

1000

1000

1000



VOLKSSCHULE

VERKE

03/14

03/15

Schloßber

BEST. ALLWETTERPLATZ

Tennisheim

BEST. VEREINSHEIM

PARKPLATZ

BEST. TRIBÜNE

BEST. TENNISPLATZE

BEST. HARTPLATZ

SO

ZUFABRT

LAUFBAHN 100 m

RASENSPIELFELD
65 x 100 m

TENNIS-
PLATZE

115

LAGEPLAN
M. = 1:1000

NORDEN

WALDRAND



Begründung und Erläuterung zum Deckblatt Nr. 2 zum Bebauungsplan "Sportzentrum Tiefenbach" Gemeinde Tiefenbach, Landkreis Passau

Der Bebauungsplan "Sondergebiet Sportzentrum Tiefenbach" ist fertiggestellt und rechtskräftig. Der Tennisclub Tiefenbach beabsichtigt nun die Nutzungsänderung der Tennisgerätehütte als Aufenthaltsraum mit Kücheneinrichtung zur Zubereitung von Fertiggerichten sowie Ausschank von in Flaschen abgefüllten Getränken, die Neuerrichtung einer WC-Anlage, die Neuerrichtung von Umkleiden mit Duschanlagen sowie die Neuerrichtung eines Vorratsraumes für Getränke und hat hierfür einen Bauantrag eingereicht. Dieses Bauvorhaben macht die Änderung des Bebauungsplanes wegen Aufnahme einer Baugrenze erforderlich.

Der Gemeinderat Tiefenbach hat in seiner Sitzung am 31.07.1997 den eingereichten Bauantrag befürwortet und die Änderung des Bebauungsplanes mit diesem Deckblatt beschlossen.

Tiefenbach, den 31.07.1997



(Schwarzmaier)
1. Bürgermeister

